

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der 6. Sitzung des Hochbau- und Planungsausschusses (Wahlperiode 2014/2020)

am 17.09.2015:

6. **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ (Bauvorhaben H+H Innovation, Gewerbestraße 11) im beschleunigten Verfahren**
hier: - **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3), (8) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- **Entwurfsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. §§ 13a (2) Ziffer 1, 13 (2) Ziffern 2 und 3 BauGB**

Eingangs werden folgende Unterlagen als Tischvorlagen verteilt:

- Zeichnerische Festsetzungen, hier: redaktionelle Änderung der Geschossigkeit in der Anlage 5 (S. 41) der Satzungsunterlagen (Anlage 2)
- Artenschutzrechtliches Gutachten, hier: Zusammenfassung (Anlage 3)

Mit Vorliegen des Artenschutzrechtlichen Gutachtens sind die Unterlagen für das Änderungsverfahren vollständig, so die Verwaltung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Belange gem. BNatSchG berührt sind. Die Kurzfassung ist als Tischvorlage verteilt worden. Das komplette Gutachten steht im Ratsinformationssystem für jedermann zur Verfügung.

Im Anschluss wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ ist als 5. Änderung gemäß § 1 (3), (6) BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss).
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
Die Beteiligung der Behörden zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) BauGB.

Beratungsergebnis: - einstimmig -